

Frage

an Personal- und Beteiligungsstadtrat Manfred Eber

eingbracht von GR Mag. Philipp Pointner

in der Gemeinderatssitzung am **15. Juni 2023**

Betreff: Vergabe der GUF-Geschäftsführungsposten

Sehr geehrter Hr. Stadtrat,

die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH - kurz GUF - besteht seit dem Jahr 2005 und zählt seitdem zu einem der wichtigsten Instrumente der Grazer Finanzpolitik. Sie ist ein 100%-Tochterunternehmen der Holding Graz und ihre Tätigkeit umfasst im weitesten Sinne die Finanzierung der Stadt (Haus Graz).

Die Geschäftsführung dieser Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH oblag in der Vergangenheit zumeist den Finanzdirektoren der Stadt und der Holding Graz. Auch findet sich zeitweilig der Vorstandsvorsitzende der Holding bzw. die GBG - als zwischenzeitliche Muttergesellschaft - als Verantwortliche auf den Papieren des städtischen Unternehmens. Aktuell sind laut öffentlich zugänglichen Wirtschaftsportalen der Geschäftsführer der Stromnetze Graz Dr. Michael Hierzenberger und der mit einer Stabstelle in der Finanzdirektion tätige ehemalige Finanzdirektor der Stadt Graz Mag. Stefan Tschikof als Geschäftsführer im Firmenbuch eingetragen. Beide verbindet, dass sie weder der Finanzdirektion der Stadt noch der Finanzabteilung der Holding aktuell vorstehen. Damit wurde eine Tradition beendet, die die Besetzung des Top-Managements der GUF mit ihrer direkten Verbindung zu den entscheidenden Funktionen in der Stadt und der Holding begründet hat.

Ohne Zweifel hat dies Auswirkungen auf die Zusammenarbeit von Stadt und Holding sowie auf die Qualität der Aufgabenerfüllung. Doch stellt sich auch die Frage, nach welchen Regelungen die Besetzung der GUF-Geschäftsführungsposten aktuell vorgenommen werden. Deshalb stelle ich gemäß §16a der Geschäftsordnung für den Grazer Gemeinderat die

Frage:

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

nach welchen Regelungen werden die Stellen der Geschäftsführung in der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) vergeben?